

ANWENDUNGSBEREICH

Führen von Fahrzeugen

GEFAHREN



- Schlechte Sichtverhältnisse
- Nicht den Witterungsverhältnissen angepasstes Fahrzeug bzw. Fahrweise
- Keine Sicht bzw. nicht gesehen werden wegen defekter oder nicht funktionierender Beleuchtung
- Ablenkung (z. B. Telefonieren während der Fahrt)
- Bewusstseinsstörung durch den Konsum von Alkohol/Drogen
- Gefahren durch Müdigkeit, fehlende Pausen, Überstunden
- Überforderung in Fahrsituationen, Überschätzung der persönlichen Fahrfähigkeit
- Rückenbelastung durch lange Fahrtätigkeit

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Betriebsanweisung des Fahrzeuges lesen und beachten
- Der Fahrzeugführer muss eine gültige Fahrerlaubnis für das Fahrzeug besitzen und mind. 18 Jahre sowie körperlich und geistig geeignet sein
- Fahrzeugschein und Führerschein immer mitführen
- Während der Fahrt Sicherheitsgurt anlegen
- Zum sicheren Führen des Fahrzeuges muss der Fahrzeugführer ein den Fuß umschließendes Schuhwerk tragen
- Zum Telefonieren auf Park-/Rastplatz rausfahren oder Headset/Freisprechanlage benutzen
- Eine defensive Fahrweise ist geboten (Fahrgeschwindigkeit den Verhältnissen anpassen)
- Kein(e) Alkohol/Drogen/bewusstseinsbeeinflussende Medikamente vor oder während der Fahrt einnehmen.
- Ausrüstung an die Wetterverhältnisse anpassen (z. B. geeignete Bereifung und Frostschutzmittel in der Scheibenwaschanlage)
- Beleuchtungseinrichtungen dürfen nicht verdeckt oder verschmutzt sein
- Vor Verlassen des Fahrzeuges Feststellbremse anziehen und Zündschlüssel entfernen
- Ausreichend Pausen einplanen
- Beim Tanken nicht rauchen und telefonieren
- Beim Ankuppeln nicht zwischen Zugmaschine und Anhänger stehen

VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN

- Auf Verkehrswegen Fahrzeug stillsetzen, Warnblinker einschalten, Warnweste anlegen und Warndreieck aufstellen
- Bei Medikamenteneinnahme Arzt wegen möglicher Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit befragen
- Der Verlust des Führerscheins sowie Einschränkungen der Fahrtüchtigkeit sind sofort zu melden
- Festgestellte Mängel sind sofort dem Vorgesetzten zu melden

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Unfallstelle absichern – Verletzte bergen – Erste Hilfe leisten
An einem gesicherten Ort (z. B. hinter den Leitplanken) auf Rettungskräfte warten

Unfall melden: Notrufnummer 112
 Ersthelfer benachrichtigen – Unternehmer informieren

PRÜFUNGEN

- Jährliche Prüfung des Fahrzeuges durch eine befähigte Person, Ergebnisse der Überprüfung in einem Prüfbuch festhalten
- **Vor Fahrtantritt betriebs- und verkehrssicheren Zustand prüfen** (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Beleuchtung, Reifenprofiltiefe (mind. 1,6 mm), Warnweste, Verbandkasten, Warndreieck)
- Notwendige Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von Fachpersonal durchgeführt werden